

Jungpolitiker Michael De Alba tritt die Nachfolge von Patrik Waibel als Präsident der SVP Neuhausen an. **Region Seite 18**

Cholfirst Mehr als 20 tonnenschwere Steine im Cholfirstwald sind in der neuen OL-Karte eingezeichnet. **Weinland Seite 21**

Die Regierung verteidigt das Lohnsystem

Das Staatspersonal ist unzufrieden mit dem Lohnsystem und will dazu heute eine Volksmotion im Kantonsrat einreichen. Die Regierung hat in Sachen Löhne nicht unerwartet eine andere Auffassung.

VON **ERWIN KÜNZI**

«Die Lohnentwicklung findet nicht in dem Masse statt, wie sie versprochen wurde, der Leistungslohn funktioniert nicht, und das System ist nicht transparent.» Mit diesen Worten kritisierten Vertreter des Staatspersonals an einer Medienkonferenz das Lohnsystem des Kantons, das seit 2006 in Kraft ist (siehe SN vom 30. März). Zudem seien die Schaffhauser Löhne oft nicht mit denjenigen anderer Kantone konkurrenzfähig. Aus diesem Grund schlossen sich verschiedene Personalverbände zum Komitee «Für ein gerechtes Lohnsystem mit Zukunft» (Lomiz) zusammen, das heute dem Kantonsrat eine Volksmotion überreichen will. Mit dieser wird der Regierungsrat aufgefordert, das Personalgesetz so zu ändern, dass «eine angemessene Lohnentwicklung ermöglicht wird». Ein entsprechender Anspruch solle gesetzlich festgelegt werden, wobei dieser bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen nicht fallen gelassen, aber immerhin ganz oder teilweise aufgeschoben werden könne.

Gute Erfahrungen gemacht

Natürlicherweise anders fällt das Urteil der Regierung zum neuen Lohnsystem aus. «Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht» erklärte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Vorsteherin des Finanzdepartements, gegenüber den SN. Das Ziel, das damals gesetzt worden sei, habe man erreicht: Der Lohn werde aufgrund der Beurteilung, des Alters und der Position innerhalb des einzelnen Lohnbandes bestimmt. «Das ist sehr transparent, auch für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin», sagte Widmer Gysel. Diese können, steht einmal die für Lohnerhöhungen verfügbare Summe fest, im Intranet des Kantons per Lohnrechner nachschauen, wie ihr neuer Monatslohn aussieht. Sie müssen dafür ihren Jahrgang, ihr Lohnband, die Leistungsbeurteilung, ihr Pensum, die Lohnart



Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat mit dem neuen Lohnsystem gute Erfahrungen gemacht.

Bild Selwyn Hoffmann

(zum Beispiel Monatslohn 100-Prozent-Pensum) sowie den aktuellen Lohn eingeben. Es steht jeder beziehungsweise jedem Mitarbeitenden auch frei, die Lohnentwicklung selbst nachzurechnen. Alle erforderlichen Variablen sind bekannt.

«Mythos» 2 Prozent

Voraussetzung, dass dieses Lohnsystem wie geplant funktioniert, ist aber, dass die entsprechende Erhöhung der Lohnsumme zur Verfügung steht. Dass diese Erhöhung jährlich 2 Prozent betragen soll, nennt Widmer Gysel einen «Mythos»: «Das ist nie versprochen worden.» Für einen gleichmässigen Anstieg brauche es jährlich 1 bis 1,2 Prozent der Lohnsumme, sofern die Parameter so belassen würden, wie sie in der Lohnrunde 2011 gesetzt worden seien. Aber, betonte Widmer Gysel, das sei die Problematik bei jedem System: «Wenn die zusätzlichen Mittel fehlen, kommt es nicht zum Tragen, und man muss sich nach der Decke strecken.» Welche Summe für Lohnerhöhungen des Staatspersonals jährlich zur Verfügung steht, entscheidet der Kantonsrat mit dem Budget. Mit seinen Entscheiden lag er in den letzten Jahren über, 2011 und 2012 unter dem schweizerischen Durchschnitt (siehe auch Tabelle auf dieser

Seite). Wegen der praktisch nicht existierenden Teuerung gab es seit 2010 keinen Teuerungsausgleich mehr. Um wenigstens den untersten Einkommen 2012 einen kleinen Anstieg zu gewähren, beschloss die Regierung, 0,2 Prozent der Lohnsumme für Erhöhungen bei den beiden untersten Positionen in allen 17 Lohnbändern einzusetzen. Wer dort eingereiht ist, erhält zusätzlich jährlich

1040 in der untersten und 650 Franken in der zweituntersten Position.

Doch wie verhält es sich mit Personalgruppen wie den Lehrkräften und den Polizisten, die sich darüber beklagen, sie würden im Vergleich mit anderen Kantonen schlecht abschneiden? Was die Lehrkräfte angeht, spricht Widmer Gysel von einem «Scheinproblem». Sie untermauert diese Ein-

Lohnsystem des Kantons So werden die Löhne der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt

Jede Berufstätigkeit, die es bei der kantonalen Verwaltung, im Kantonshospital, bei der Polizei oder im Erziehungswesen gibt, ist in eines von 17 Lohnbändern eingeteilt. Jedes Lohnband wiederum ist in fünf Positionen unterteilt, wobei a die unterste, e die höchste bezeichnet.

Hat der Kantonsrat den Prozentsatz der Lohnsumme beschlossen, der für Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, liegen die weiteren Entscheide beim Regierungsrat. Hat die Teuerung zugenommen, so steht ein entsprechender Anteil der Summe für den Teuerungsausgleich zur Verfügung, der für alle Angestellten prozentual

gleich ist. Der Rest der Summe wird für individuelle Lohnerhöhungen verwendet. Wie hoch diese ausfallen, wird für jeden einzelnen Mitarbeitenden berechnet, wobei folgende Faktoren eine Rolle spielen: Lohnband (LB) inklusive LB-Minimum, LB-Steigung und LB-Position, die Mitarbeiterbeurteilung, das Alter und der bisherige Lohn. Mit der sogenannten Lohnentwicklungsmatrix (LEM) legt der Regierungsrat unter Einbezug der Personalkommission fest, in welchem Verhältnis aufgrund des Beurteilungsergebnisses und der Positionierung im Lohnband die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden. (ek)

Staatspersonal Lohnentwicklung ab 2006

Jahr	Teuerungsausgleich	Individuelle Lohnerhöhung
2006	1,1 Prozent	0,9 Prozent
2007	1,2 Prozent	1,2 Prozent
2008	0,8 Prozent	1,2 Prozent
2009	2,5 Prozent	1,0 Prozent
2010	0,0 Prozent	0,7 Prozent
2011	0,0 Prozent	0,8 Prozent
2012	0,0 Prozent	0,2 Prozent

schätzung mit Zahlen. Diese zeigen, dass der Kanton Schaffhausen, was die Einstiegsgehälter angeht, bei den Kindergartenlehrpersonen in der Ostschweiz an der Spitze liegt, bei den Primarlehrkräften an 2. Stelle, noch vor dem Kanton Zürich, und zudem über dem ostschweizerischen Durchschnitt. Einzig bei den Sekundarlehrkräften liegen die Löhne leicht unter dem Durchschnitt. Zudem gibt Widmer Gysel zu bedenken, dass ganz allgemein beim Schielen nach den Löhnen im Kanton Zürich auch die dort herrschenden höheren Lebenshaltungskosten in Betracht gezogen werden müssen.

Problem bei der Polizei

Eine Ausnahme sieht Widmer Gysel bei den Polizisten: «Da haben wir tatsächlich ein Problem.» Im Kanton Zürich ist der Einstiegslohn nach der Polizeischule deutlich höher. In einzelnen Gemeinden können ausgebildete Polizisten monatlich bis zu 1500 Franken mehr verdienen. «Das wissen wir, und wir streben deshalb eine Lösung an», versicherte Widmer Gysel.

Personal ist wertvollstes Gut

Befragt zur Unzufriedenheit des Staatspersonals mit dem Lohnsystem meinte Widmer Gysel: «Ganz klar: Unser Personal ist unser wertvollstes Gut. Aber wir befinden uns in einer schwierigen finanziellen Situation. Wir können nicht gleichzeitig ein Sparpaket ankünden und die Löhne erhöhen. Unter solchen Umständen muss es ausnahmsweise möglich sein, auf Lohnanpassungen zu verzichten.» Der Verzicht könne aber kein Dauerzustand sein, deshalb sehe der Finanzplan für die nächsten Jahre jeweils ein Prozent für Lohnmassnahmen vor, so Widmer Gysel. Ein Prozent mehr Lohn für das Staatspersonal macht jährlich wiederkehrend 3 Millionen Franken aus. Und zum Schluss stellte Rosmarie Widmer Gysel noch einmal klar: «Wenn es nicht mehr Lohn gibt, dann ist das nicht die Schuld des Lohnsystems.»

Obergericht Berufung in einem Fall von rechtswidriger Einreise und Zechprellerei abgelehnt

«Jetzt ziehen Sie sich aber warm an, Herr Richter»

Die Angeklagte hatte mit ihrer Berufung keine Chance. Aber sie nutzte die Verhandlung für einen skurrilen Auftritt.

VON **MARK LIEBENBERG**

Der Sachverhalt ist schnell erklärt: Im Dezember 2011 reiste die 50-jährige Deutsche V. über die Grenze nach Schaffhausen und setzte sich spät abends im Restaurant Falken an einen Tisch. Dort konsumierte sie Speisen und Getränke im Wert von 83 Franken. Als ihr die Rechnung gebracht wurde, konnte sie diese nicht bezahlen. Nach einigem Hin und Her rief der Wirt die Polizei. V. wurde noch in der gleichen

Nacht in Sicherheitshaft genommen. Denn, so stellte sich heraus, gegen sie war vor einiger Zeit eine Einreisesperre verfügt worden, die bis Ende 2014 anhält. Darüber hinaus war die Dame den Behörden schon seit Jahren bekannt, liefen gegen sie doch in anderen Kantonen bereits einschlägige Verfahren.

Das Kantonsgericht sprach die Beschuldigte im Januar 2012 schuldig der rechtswidrigen Einreise und der (geringfügigen) Zechprellerei und verurteilte sie zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Die Zeit im Gefängnis nutzte V. dazu, Berufung einzulegen. Über alle Anklagepunkte hatte deshalb gestern das Obergericht (Vorsitz: Arnold Marti) noch einmal zu befinden. Um es kurz zu machen: Verteidiger Urs Späti forderte, das vorinstanzliche Urteil aufzuheben,

und seine Mandantin freizulassen. Sie sei aufgrund ihres Geisteszustandes schuldunfähig: «Frau V. lebt gleichsam in ihrer eigenen Welt.» Es handle sich um einen nicht alltäglichen Fall, der wohl auf allen Seiten Hilflosigkeit zutage treten lasse. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Monika Jehli, forderte hingegen die Bestätigung des Urteils. Darin sei die Schuldminderung wegen einer in einem Gutachten aus dem Jahre 2009 attestierten «verminderten Einsichts- und Willensfähigkeit» von V. bereits berücksichtigt.

Einschlägige Vorstrafen

«Jetzt ziehen Sie sich aber warm an, Herr Marti» – so begann die in Begleitung zweier Polizeibeamter im Gericht erscheinende V. das ihr zustehende Schlusswort vor der Urteilsverkündung. In einer fast halbstündigen

Philippika holte sie – rhetorisch heraus gewandt – zum Rundumschlag gegen die Schweiz und den Rechtsstaat aus. Sie reklamierte für sich den Status einer Staatenlosen und forderte umgehend einen Schweizer Pass, «auf den ich ein Anrecht habe».

Ausserdem forderte sie die Löschung aller Strafregistereinträge. «Dass Sie als Schweizer Jurist über die Rechte von Staatenlosen nicht informiert sind, erachte ich als ein Armutzeugnis für die Schweiz», schrie sie Richter Marti entgegen. Als «Riesensauerei» empfand V. auch, dass Verfahren gegen sie in anderen Kantonen dem Gericht vorliegen. «Es ist eine Dreistigkeit der Schweiz sondergleichen, dass ich meiner Freiheit beraubt bin. Gegen mich liegt weder ein internationaler noch ein anderer Haftbefehl vor.» Aber sie sei doch mehrfach rechts-

kräftig verurteilt, wandte Marti ein. «Dass ich Ihnen als Jurist das erklären muss, ist ein Armutzeugnis für die Schweiz.» Die Einreisesperre gegen sie sei dubios. «Wenn Sie in unserem Land so schlecht behandelt werden, wieso kehren Sie dann immer wieder hierher zurück?», fragte Richter Marti. «Ich lasse mir von niemandem etwas aufkotroyieren und vorschreiben.»

V. verlangte alsdann vom Gericht 10 Millionen Franken Schadenersatz. Das Gericht aber hiess das vorinstanzliche Urteil vollumfänglich gut, mit Hinweis auf die Vorstrafen und die Uneinsichtigkeit. Auf ihre Forderungen im Schlusswort trat das Gericht nicht ein. Die Beschuldigte zeige Anzeichen von akuter Psychose, was sich im milden Urteil niederschläge. Wilde Flüche von sich gebend, wurde V. ins Gefängnis zurückgebracht.